



Vorlage VA_11/2014
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 07.07.2014

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2014

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2014 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2015 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2014 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2014 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Jahresrechnung 2013

Die Jahresrechnung 2013 schließt mit einem Überschuss von rund 16,4 Mio. € ab, der der Überschussrücklage zugeführt werden soll. Dieser Überschuss ist insbesondere auf die gute Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer (+ 8,8 Mio. €) sowie bei den Gebühren und Bußgeldern (0,9 Mio. €) zurückzuführen. Auf der Aufwandsseite fielen insbesondere geringere Aufwendungen beim Jobcenter (3,0 Mio. €) sowie bei den Personalaufwendungen (1,9 Mio. €) an.

Der Überschuss wurde bereits zur Finanzierung des Finanzhaushalts 2013 verwendet. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit stieg von geplanten 5,089 Mio. € auf 20,9 Mio. € (+ 15,8 Mio. €). Diese zusätzlich gewonnene Liquidität wurde zur Finanzierung von Investitionen und Tilgungen verwendet. Der Finanzierungsmittelbestand verbesserte sich auf Ende 2013 von geplanten – 25,6 Mio. € auf – 4,7 Mio. €. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verringerte sich um rund 3,5 Mio. € auf 46,1 Mio. €. Auf die geplanten Darlehensaufnahmen von 5,5 Mio. € konnte gänzlich verzichtet werden.

Über den Jahresabschluss 2013 des Landkreises (VA_10/2014) und über den Jahresabschluss der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (VA_14/2014) wird der Verwaltungsausschuss ebenfalls am 07.07.2014 informiert.

2. Haushaltsentwicklung 2014

Der Haushalt 2014 wurde vom Kreistag am 06.12.2013 beschlossen und durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 02.01.2014 genehmigt. Nach dem Einbruch der Steuerkraftsumme 2012 (505,3 Mio. €) konnte der Landkreis in den beiden Folgejahren deutliche Steigerungen verzeichnen. Die Steuerkraftsumme stieg 2013 auf 594,8 Mio. € und erreichte 2014 eine Rekordhöhe von 629,4 Mio. €. Der Landkreis war dadurch in der Lage, den Kreisumlagehebesatz kontinuierlich von 36,5 auf 33 und für 2014 auf 32 %-Punkte zu senken.

Die Schlüsselzuweisungen erreichten – trotz der nochmals gestiegenen Steuerkraftsumme – mit rund 48,9 Mio. € einen Höchstwert. Ferner wurde die Grunderwerbsteuer aufgrund der guten Einnahmen der Vorjahre um 2 Mio. € angehoben. Die nunmehr auf 100 % angestiegene Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit durch den Bund kompensiert die üblicherweise vorhandenen Steigerungen des Sozialhaushalts. Aufgrund der bisher guten Wirtschaftsentwicklung erwarten wir 2014 ein positives Ergebnis, das uns in die Lage versetzt, auf die Kreditneuaufnahmen 2014 vollständig verzichten zu können und damit unsere Verschuldung um die regulären Tilgungen zu verringern.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** der ersten 6 Monate bleiben deutlich hinter der Einnahmeentwicklung 2013 zurück. Vergangenes Jahr konnte in diesem Zeitraum ein Aufkommen von 18 Mio. € erreicht werden, während 2014 im Vergleich dazu 14,4 Mio. € eingingen. Wir gehen da davon aus, dass wir mit einem Gesamtaufkommen von rund 28 Mio. € rechnen können. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** wurde der Kopfbetrag nach der Mai-Steuerschätzung um 2 € angehoben. Aus der ersten Abschlusszahlung 2013 ergaben sich Mehreinnahmen von 122.000 €. Insgesamt ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von 912.000 €.

Nach dem neuen Haushaltsrecht muss der **AVL-Gewinn** 2013 ertragswirksam bereits 2014 gebucht werden. Dies bringt eine Entlastung von rund 2,2 Mio. €.

Die **Zinsaufwendungen** entwickeln sich bei den bestehenden Darlehen planmäßig. Für Neuaufnahmen wurde bereits bei der Haushaltsplanung kein Ansatz für Zinsaufwendungen aufgenommen. Aufgrund der guten Kassenliquidität fallen voraussichtlich keine bzw. nur sehr geringfügige Kassenkreditzinsen an (Einsparung 50.000 €).

Bei den **Personalausgaben** wird nach dem bisherigen Verlauf davon ausgegangen, dass die Planansätze 2014 eingehalten werden können. Durch den aktuellen Tarifabschluss entstehen Mehrausgaben von 357.600 € im Jahr 2014. Durch Fluktuation, längere Erkrankungen aber auch durch vorübergehend nicht besetzte Stellen können diese Mehrausgaben voraussichtlich kompensiert werden.

Die Besoldungserhöhung für Beamte im Haushaltsjahr 2014 war bei der Planaufstellung bereits bekannt, sodass hier keine Mehrausgaben zu erwarten sind.

Bei den Leistungen der **Jugendhilfe** ist ein nahezu planmäßiger Verlauf zu verzeichnen. Die Hochrechnung ergibt momentan Mehraufwendungen von rund 0,3 Mio. €. Die von uns prognostizierten Fallzahlensteigerungen und Pflegesatzerhöhungen erweisen sich als realistisch. Die Gesamtzahl aller Hilfen ist auch im Jahr 2013 um 2 % gestiegen. Das bedeutet, dass trotz des fortschreitenden Rückgangs der 0 bis unter 21-jährigen nicht weniger junge Menschen und ihre Familien auf Unterstützungen angewiesen sind. Insgesamt aber bleibt der Landkreis Ludwigsburg unter den Zuwachsraten vergleichbarer Landkreise. Die Zahl der Hilfe in Heimerziehungen und sonstigen betreuten Wohnformen wie auch der Hilfen in der Vollzeitpflege bleiben konstant. Es ist nicht zu erwarten, dass die Fallzahlen im stationären Bereich insgesamt stärker ansteigen werden. Allerdings zeichnet sich ab, dass die Zunahme komplexer Problemlagen dazu führen wird, dass bei einer wachsenden Zahl von jungen Menschen und ihren Familien über das Regelangebot hinausgehende Unterstützung und Förderangebote entwickelt werden müssen. Weiterhin zunehmend ist der Anteil der seelisch behinderten jungen Menschen in der Heimerziehung. Hier sind oft sehr teure heilpädagogische oder therapeutische Spezialeinrichtungen mit intensiver Betreuung erforderlich. Die Kooperation mit der seit 2014 in Betrieb genommenen Tagesklinik der Kinder- und Jugendpsychiatrie (15 Plätze) wird in vielen Fällen zur Einleitung von Hilfe zur Erziehung führen. Durch die Einführung des Kinder- und Jugendhilfevereinfachungsgesetzes und die Änderung der Kostenbeitragsverordnung muss ab diesem Jahr mit einer Verringerung der Erträge aus Elternbeteiligungen gerechnet werden.

Bei den nicht stationären Hilfen zeichnet sich ebenfalls eine abgeschwächte Zuwachsdynamik (3 %) ab. Beim Blick auf die einzelnen nicht stationären Hilfen fällt auf, dass die sonstigen ambulanten Hilfen sehr stark (30 %) und auch die sozialpädagogischen Familienhilfe mit 9 % überproportional zugelegt haben. Bei den anderen ambulanten Hilfen können leichte Rückgänge verzeichnet werden.

Die allseits geforderte Inklusion von behinderten Kindern im Regelsystem wie Kindergarten und Schule führt dazu, dass insbesondere im Bereich der Schule weiterhin zunehmend seelisch behinderte Kinder in teils sehr intensiver Einzelbetreuung unterstützt werden müssen. Seit Jahresbeginn kann hier ein Zuwachs von 13 % beobachtet werden.

Die Hilfen in Mutter-Kind-Einrichtungen haben 2013 deutlich zugenommen, weil es eine wachsende Zahl junger Mütter gibt, die aufgrund massiver persönlicher Probleme (berufliche Perspektivlosigkeit, soziale Isolation, Sucht, psychische Erkrankungen) nicht in der Lage sind, ihr Kind gut zu versorgen und zu fördern. Erstmals wurden drei behinderte Mütter mit ihren Kindern, die auf Dauer durch die Jugendhilfe betreut werden müssen, in einer solchen Wohnform untergebracht. Ambulante Unterstützung reicht in diesen Fällen in der Regel nicht aus. Der Zugang über die frühen Hilfen wird ebenfalls dazu führen, dass einzelne problembelastete Mütter an den Allgemeinen Sozialen Dienst weiterverwiesen werden. Dies wird zu weiteren Steigerungen führen.

Bei den **Eingliederungshilfeleistungen** erwarten wir einen Rückgang von rund 0,7 Mio. € gegenüber der Planung 2014. Dies hängt insbesondere mit den eingehenden BaföG-Nachzahlungen zusammen. Deren Höhe lässt sich nicht genau vorhersagen, da die BaföG-Stellen jeweils individuelle Einzelbescheide erlassen. Die Fallzahlensteigerungen werden sich aus heutiger Sicht im vorausgeplanten Rahmen bewegen. Die tariflichen Steigerungen wurden bei den Erhöhungen der Pflegesätze eingerechnet, sodass in diesem Jahr mit keinen ungeplanten zusätzlichen Belastungen zu rechnen ist.

Im Bereich der **Krankenhilfe** zeichnet sich momentan eine Planunterschreitung um 0,5 Mio. € ab. Allerdings ist für diesen Leistungsbereich eine genaue Prognose nicht möglich, da wenige teure und langwierige Erkrankungen die Zahlen deutlich verändern können.

Bei der **Hilfe zur Pflege** sind die Fallzahlen nur leicht gestiegen, so dass sich aus heutiger Sicht eine Planunterschreitung von knapp 0,2 Mio. € ergibt. Bei den übrigen Hilfearten ergeben sich insgesamt Entlastungen von 0,5 Mio. €, davon allein 0,3 Mio. € bei der **Hilfe zum Lebensunterhalt**.

Die Leistungsausgaben für das **Arbeitslosengeld II** steigen voraussichtlich um 0,9 Mio. €. Dies liegt insbesondere an höheren Mietnebenkosten. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich weiterhin erfreulich, so dass man für 2014 davon ausgehen kann, dass die angestrebte Integrationsquote erreicht wird. Festzustellen ist jedoch, dass meist die besser qualifizierten und jüngeren Arbeitslosen zuerst wieder in Arbeit kommen. Dadurch verschlechtert sich gerade im Aufschwung die Struktur der Arbeitslosigkeit zunehmend. Es bleiben jene Menschen zurück, bei denen individuelle Problemlagen eine zügige Arbeitsmarktintegration erschweren.

Streitig zwischen dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden ist, ob die Revision des Bildungs- und Teilhabepakets auch für das Jahr 2012 durchzuführen ist. Die kommunalen Spitzenverbände verneinen dies. Der Bund bejaht dies und setzt seine Rechtsauffassung in der Form um, dass die erstattungsfähigen Kosten für Unterkunft und Heizung im laufenden Jahr 2014 mit den nach Auffassung des Bundes zu viel geleisteten BuT-Leistungen verrechnet werden. Die Kosten der Unterkunft und Heizung werden den betroffenen Bundesländern 2014 somit erst dann vom Bund erstattet, wenn die für 2012 zu viel gezahlten Leistungen ausgeglichen sind. Die Bundesländer planen aktuell ein Klageverfahren gegen den Bund in dieser Angelegenheit. Im Moment müssen wir davon ausgehen, dass durch das Vorgehen des Bundes dem Landkreis Mindereinnahmen in der Größenordnung zwischen 750.000 und 1,1 Mio. € entstehen. Diese Belastung ist in den vorher genannten 0,9 Mio. € Belastung nicht enthalten, da hier zur Abdeckung bilanzielle Rückstellungen gebildet wurden.

Bei den Leistungen an **Asylbewerber** gehen wir davon aus, dass der geplante Zuschussbedarf eingehalten wird. Zwar verzeichnen wir hohe Zugangszahlen, der Landkreis erhält jedoch für diese Zugänge erst nach 6 Monaten die pauschale Kostenerstattung für den Zeitraum von 20 Monaten. Aufgrund der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in der Doppik müssen die Zahlungen, die die Abrechnungsperiode 2014 nicht betreffen, entsprechend abgrenzt werden. Dies führt dazu, dass ein Teil der Einnahmen 2014 nach 2015 übertragen werden müssen. Andererseits haben wir rund 3,2 Mio. € netto aus 2013 zugunsten des Jahres 2014 gebucht.

Bei den **Kreisstraßen** steigen die Ausgaben für die Unterhaltung und Instandsetzung im Ergebnishaushalt von geplanten 1 Mio. € auf etwa 1,5 Mio. €, da reine Fahrbahnerneuerungen im Ergebnishaushalt gebucht werden müssen. Diese Mehrausgaben werden durch entsprechende Einsparungen bei den Maßnahmen zur Verkehrsverbesserung im Finanzhaushalt gedeckt.

Die Winterdienstausgaben sind bisher relativ niedrig. Da ein früher Wintereinbruch am Ende des Jahres hohe Kosten verursachen kann, ist eine Prognose über die Ausgabenentwicklung bisher nicht möglich.

Der Landkreistag hat mittlerweile mit dem Land eine Einigung über die Erhöhung der Unterhaltungsmittel für Landesstraßen erzielt. Für das Jahr 2014 ergeben sich hierdurch für die

Land- und Stadtkreise Mehrzuweisungen in Höhe von 9,2 Mio. €. Anstatt der vorgesehenen 60,8 Mio. € werden nunmehr 70 Mio. € zugewiesen. Im Jahr 2015 erfolgt eine Dynamisierung auf 70,6 Mio. €, 2016 sind 71,6 Mio. € und 2017 72,6 Mio. € vorgesehen. Ab dem Jahr 2018 muss über die Auszahlungsbeträge neu verhandelt werden. Einen Ausgleich für die in der Vergangenheit entstandenen Defizite für die Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen wird es jedoch nicht geben.

Leider profitiert der Landkreis Ludwigsburg nicht von dieser Erhöhung. Grund ist die Veränderung des Verteilerschlüssels, der die Straßennetzlängen stark bewertet. Lediglich die befürchtete wesentliche Verschlechterung, die uns ein jährliches Defizit von bis zu 0,5 Mio. € eingebracht hätte, bleibt aus. Es ist zu befürchten, dass die Landesmittel auch künftig nicht für die Unterhaltung der Landesstraßen ausreichen werden.

Durch die neue Verwaltungsvorschrift zum Landes-GVFG vom 01.01.2014 wurde der Fördersatz von 70 % auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten abgesenkt. Die Zuschüsse für unsere förderfähigen Straßenbaumaßnahmen sinken dadurch mittelfristig in einer Größenordnung von insgesamt über 1 Mio. €. Da sich weitere Veränderungen ergeben haben, ist zudem fraglich, ob die seither förderfähigen Straßenbaumaßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm weiterhin einen Landeszuschuss erhalten können. Dies wirkt sich in 2014 nicht aus, da wir in diesem Jahr keine förderfähigen Straßenbauvorhaben durchführen.

Für den geplanten Radweg an der K 1633 zwischen Freudental und Löchgau bis zur L 1107 haben wir eine Förderzusage erhalten. Allerdings hat der Löchgauer Gemeinderat am 15. Mai 2014 den Radweg am Königsstraße abgelehnt. Die Fördermittel können wir jedoch für den Radweg an der K 1638 zwischen Sersheim und Hohenhaslach einsetzen.

Im Finanzhaushalt laufen zur Zeit folgende Investitionsmaßnahmen:

- K 1603 Fahrbahnsanierung Erdmannhausen - Marbach einschließlich Geh- und Radweg (bereits fertiggestellt)
- K 1639 Ausbau und Fahrbahnsanierung zwischen der L1141 und Oberriexingen (zur Zeit im Bau)
- K 1638 Radweg Sersheim – Hohenhaslach (Baubeginn noch 2014)

Folgende für dieses Jahr vorgesehene Maßnahmen aus dem Kreisstraßenprogramm verschieben sich zeitlich nach hinten:

- K 1632 Tripsdrill – Kreisgrenze Heilbronn
- K 1633 Radweg zur L 1107
- K 1644 Gündelbach – Häfnerhaslach
- K 1648 Vaihingen Ortsdurchfahrt
- K 1652 Erneuerung eines Durchlasses im Hardt-/Schönbühlhof
- K 1653 Hochdorf bis K 1654
- K 1657 Gerlingen, Brücke A 81
- K 1688 Vaihingen-Ried bis Eberdingen

Für die **Bauunterhaltung** reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die veranschlagten Mittel im Ergebnishaushalt aus. Bei der Abrechnung der Hallenbadsanierung an der Schule am Favoritepark wird eine Kostenunterschreitung erwartet. In der Königsallee ist die Renovierung des Treppenhauses im Südbau bis auf den Bodenbelag fertiggestellt. Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen wie die Fenster im Treppenhaus des Nordflügels und die Pflaste-

rung des Eingangsbereichs zum Schotterplatz in Bearbeitung. Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen erfolgt zurzeit die Duschräume- und Sanierungsarbeiten in der Sporthalle II. Der Fensteraustausch in einer Hausmeisterwohnung ist beauftragt. An der Sonderschule am Favoritepark werden neben den Abschlussarbeiten der Hallenbadsanierung weitere Versorgungsleitungen erneuert, die zentrale Leittechnik saniert sowie ein Gaskessel eingebaut. Beim Kreishaus ist die Erneuerung der Schrankenanlage fertiggestellt. Weitere Maßnahmen wie die WC-Sanierung im Sitzungsbereich sowie die Sanierung des Plattenbelages im Haupteingang befinden sich in der Planung. Ebenfalls geplant ist der Ersatz der Medientechnik im großen Sitzungssaal. In der Paul-Aldinger-Schule sind Brandschutzmaßnahmen beauftragt und werden in den Sommerferien umgesetzt. Die Renovierung und Modernisierung von Klassen- und Lehrerzimmern in der Carl-Schaefer-Schule beginnt im Juli und wird zu Beginn des neuen Schuljahres fertiggestellt.

Im Finanzhaushalt nimmt der dritte Bauabschnitt der Fassadensanierung beim Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg/Kornwestheim den größten Umfang ein. Der dritte Bauabschnitt mit den flankierenden Maßnahmen wie Erneuerung der Deckenplatten, der Bodenbeläge und Malerarbeiten läuft bis Ende dieses Jahres. Derzeit laufen die Planungen für den vierten Bauabschnitt, der Ende des Jahres vergeben werden soll. Die Ausrüstung der Schule mit Amok-Türknaufsystemen wird in den Sommerferien ausgeführt. Eine weitere wichtige Maßnahme ist die Aufstellung eines mobilen Schulgebäudes für fünf Klassenräume mit Küche und WC-Anlage an der Schule am Favoritepark. Diese Maßnahme soll bis Ende September 2014 abgeschlossen sein. Es sind Mehrkosten von voraussichtlich 44.000 € zu erwarten, die über den Ergebnishaushalt der Schule am Favoritepark, Hallenbadsanierung, abgedeckt werden können. Ferner wurde im Finanzhaushalt 2014 eine erste Rate für die Kreishauserweiterung 2. Bauabschnitt von 1,2 Mio. € sowie 150.000 € für das Backsteingebäude Friedrichstraße 71 bereitgestellt. Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Am 25.07.2014 soll der Kreistag die weiteren Planungsschritte bis zur Baureife beauftragen.

Die Situation der **Krankenhäuser** hatte sich besonders im Jahr 2012 zugespitzt. Diese Entwicklung und das bis dahin nicht erkennbare Einlenken der Gesetzgebung haben in 2012 die Klinikleitungen, kommunalpolitische Gremien und die Krankenhausverbände dazu bewegt, in der Öffentlichkeit und in Regionalveranstaltungen Landes- und Bundespolitiker auf offensichtliche Fehlentwicklungen im bestehenden Finanzierungssystem aufmerksam zu machen. Das jüngste Maßnahmenpaket der Bundespolitik zeigt, dass der Anpassungsbedarf in der Krankenhausfinanzierung erkannt wurde. Eine mittelfristige Finanzierungssicherheit der Kliniken lässt sich daraus aber noch nicht ableiten. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der bisherigen Gesetzgebung belasten insbesondere die Häuser der Grund- und Regelversorgung. Nach wie vor ist es nicht erkenn- und planbar, dass die Gesundheitspolitik grundlegende Verbesserungen im Krankenhausfinanzierungssystem anstrebt, um zumindest die Kostenentwicklung durch Tarifierhöhungen vollständig auszugleichen. Bis Ende 2015 wird erwartet, dass grundlegende Änderungen in der Krankenhausplanung, Qualitätssicherung und Finanzierung in ein Gesetzesvorhaben formuliert werden.

Vor diesem Hintergrund zeigt die Vorausschau auf das laufende Jahr 2014, dass auch die Umsetzung des Orientierungswertes voraussichtlich nicht zur vollständigen Schließung der bestehenden Finanzierungslücke führen werden. Fraglich ist, ob zukünftig die Entwicklung der krankenhausspezifischen Kostenblöcke adäquat berücksichtigt wird. Es steht auch noch nicht planbar fest, welcher prozentuale Anteil der Kostensteigerungen im Kliniksektor zukünftig über den Orientierungswert refinanziert werden sollen. In wieweit und ab wann die angekündigte Zusatz- oder Parallelförderung von kleinen, aber bedarfsnotwendigen Krankenhäusern greifen wird, ist ebenfalls noch nicht kalkulierbar. Mittelfristig sollen Qua-

litätsmerkmale in das Vergütungssystem einbezogen werden. Dies wird sicherlich dazu führen, dass zusätzliche Kriterien in der Dokumentation und Qualitätssicherung verarbeitet und dafür die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen werden müssen. Eine grundlegende Veränderung der wirtschaftlichen Situation der „kleineren Häuser“ ist nicht zu erwarten.

Das erste Quartal 2014 zeigt, dass die Leistungen der Einrichtungen der KLB in moderatem Umfang über dem Vorjahrsniveau liegen. Dabei ist die Entwicklung in den einzelnen Häusern zum heutigen Zeitpunkt noch unterschiedlich. Zum Planungszeitpunkt wurde für 2014 von einem positiven Ergebnis aus dem laufenden Betrieb in Höhe von rund 8 Mio. € und damit im Vergleich Abschlussjahr von einer weiteren Verbesserung ausgegangen. Nach Abzug von Finanzierungs- und Investitionskosten verbleibt ein Fehlbetrag – wie geplant – von insgesamt rund 3,9 Mio. €. Darin sind auch einmalige Kosten z. B. für Abbruch und Erschließung im Rahmen der geplanten Entwicklung am Standort Bietigheim, Abfindungszahlungen und Projektkosten in Höhe von rund 1,5 Mio. € enthalten. Der jüngste Tarifabschluss im TVöD-Bereich wurde bei der Planung der Höhe nach bereits vorausschauend berücksichtigt. In den Planansätzen wurden Einsparungen im patientenfernen Bereich und bei den Sachkosten veranschlagt. Planbare Veränderungen aus dem medizinischen holdingweiten Gesamtkonzept werden Ende 2014 erwartet und mit dem Unternehmensplan 2015 veranschlagt.

3. Ausblick 2015 ff

Der Kreis setzt mit dem Haushalt 2014 die Konsolidierung der Kreisfinanzen fort – wenn auch auf etwas niedrigem Niveau als im Jahr 2013. Dadurch wurde eine solide Basis für die nächsten Haushaltsjahre geschaffen. Dies ist auch erforderlich, um für die höheren Belastungen im Sozialbereich, bei den Kliniken und für Baumaßnahmen, gerüstet zu sein.

Beschlussvorschlag:

Beratung